

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **3 (1905)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verifikation der Tunnelaxe am Simplon.

An der Generalversammlung des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereines referierte Prof. Dr. Rosenmund über die Verifikation der Tunnelaxe in schlichter, klarer Weise. Die Ergebnisse, welche indessen noch nicht als durchaus definitive zu betrachten sind, ergeben für die

Seitenabweichung . . . 6 cm

Höhenabweichung . . . 11 cm

Längenabweichung . . . 1,6 m (s. Nr. 4 d. Ztschr.)

Auffallend ist die überaus geringe Differenz in der Seitenabweichung, sie beträgt in Winkelmaß nur

0,62" a. Th.

Den aus der Triangulation resultierenden wahrscheinlichen Fehler berechnete Prof. Rosenmund zu 0,47", auf die Verlängerung der Tunnelaxe entfallen deshalb nur 0,15".

Von hohem Interesse ist die dadurch dokumentierte Superiorität der Winkelmessung gegenüber der Längenmessung, zu der wir auch das Nivellement einreihen.

Wir werden auf die Angelegenheit ausführlicher zu sprechen kommen. St.

Vereinsnachrichten.

Submissionen.

Es gelangen in nächster Zeit mehrere Gemeindevermessungen im Kanton Aargau zur Ausschreibung. Interessenten können die bezüglichen Taxationen bei Herrn Stadtgeometer Stohler, Präsident der Taxationskommissionen der Sektionen Aargau, Basel und Solothurn, beziehen. Die Eingabefrist dauert bis 26. August.

Adressänderung.

Neue Adresse: H. Gysel, Konkordatsgeometer, in Wilchingen (Schaffhausen).

Nachtrag zur Teilnehmerliste an der IV. Hauptversammlung in Bern.

65. J. Bußmann, Aarau.

66. Aug. Winkler, Murten.